# Freiwillige Ehrenamtsversicherung

## Anmeldung und Änderung über BLSV-Internetauftritt

### Versicherungsschutz bei der Arbeit im Verein für gewählte und beauftragte Ehrenamtsträger. Was ist das eigentlich?

Grundsätzliche Voraussetzung für das Bestehen eines gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ist das Vorhandensein eines Beschäftigungsverhältnisses (vgl. § 7 Abs. 1 SGB IV, § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Gesetzlichen Versicherungsschutz über die VBG genießen auch Personen, die außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses in nicht nur geringem Umfang, das heißt regelmäßig oder bei einmaligem Arbeitseinsatz mehr als zwei Stunden, dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** zugängliche Tätigkeiten unentgeltlich für den gemeinnützigen Sportverein ausüben und hierzu nicht mitgliedschaftlich verpflichtet sind (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VII), also z.B. das Vereinsheim putzen, als Jugendtrainer tätig werden o.ä. Die VBG sieht auch Übungsleiter mit steuerfreien Einnahmen pro Jahr bis maximal 2.400 € (vgl. § 3 Nr. 26 EStG) als nach § 2 Abs. 2 SGB VII versichert an.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen hat der Gesetzgeber für gemeinnützige Sportvereine die Möglichkeit geschaffen, **gewählte** (seit 2005) und **beauftragte** (seit 2008) Ehrenamtsträger mit einer **freiwilligen** Versicherung zu schützen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII).

- **„Gewählte"** Ehrenamtsträger sind Personen, die durch Wahl ein durch Satzung vorgesehenes öffentliches Amt bekleiden.
- **„Beauftragte"** Ehrenamtsträger sind Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstandes (dokumentierter Vorstandsbeschluss) im Sportverein herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen. Dies sind leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden, z.B. die dem Sportverein zugehörigen Mitglieder mit einer Funktion als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter oder Tätigkeiten als Projektbeauftragter oder Tätigkeit als Abteilungsvorstand o.ä.

### 3,00 Euro pro Jahr und pro Amt: Das Geld ist gut angelegt!

Für 3,00 € pro Jahr und pro Amt (Jahresbeitrag ab 01.01.2015) können mit der freiwilligen Ehrenamtsversicherung die umfangreichen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch genommen werden:

- Prävention: Die VBG hat den gesetzlichen Auftrag der Prävention mit dem Ziel der Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- Versicherungsschutz besteht auch bei Wege- und Dienstwegeunfällen.
- Rehabilitation: soziale und berufliche Rehabilitation der Verletzten mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung.
- Entschädigung durch Geldleistungen an Verletzte, z.B. in Form einer Verletztenrente oder an die Hinterbliebenen.

### Wie ist das Meldeverfahren geregelt?

Die Anmeldung und Änderungen können online oder schriftlich erfolgen.

**Online-Anmeldung:**
www.blsv.de > Vereinsservice > Mitgliederverwaltung > Datenpflege
oder
**Schriftliche Anmeldung:**
www.blsv.de > Vereinsservice > Versicherungen > VBG > VBG-Meldebogen Freiwillige Ehrenamtsversicherung

Für den Zugang zur Online-Anmeldung benötigen Sie die Vereinsnummer und die beiden Schlüssel. Dort können Sie dann jederzeit die von Ihnen bzw. Ihrem Verein bereits zur Versicherung angemeldeten Ehrenämter einsehen und ändern. Alternativ ist auch eine Anmeldung mit dem Meldeformular per Post möglich.

Gemeldet werden dabei nicht die Inhaber der Ehrenämter (Personen), sondern die zu versicherten Positionen, das Ehrenamt als solches, also z.B. „1. Vorsitzender" etc. Versichert ist damit der Inhaber des Ehrenamtes zum Zeitpunkt des Schadensfalles.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.blsv.de > Vereinsservice > Versicherungen > VBG oder auf der Internetseite der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft www.vbg.de (Information für Ehrenamtliche > Freiwillige Versicherung > Sportvereine: Download Broschüre „Informationen für Sportvereine")

### Auskunft erteilt:

- zur Ehrenamtsversicherung allgemein:
  Geschäftsbereich 5, Vereinsberatung
  Telefon (089) 15702-400
  E-Mail: vsb@blsv.de
- zum Meldeverfahren und im Schadensfall:
  Geschäftsbereich 3, Finanzen
  Kerstin Höweling
  Telefon (089) 15702-525
  E-Mail: kerstin.hoeweling@blsv.de

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

**VereinsBeratung**
Tel. 0 89/15 70 2-400 · Fax 0 89/15 70 2-299 · E-Mail: vsb@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinsservice.html